

## **Verantwortlichkeiten bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl**

### **- Hinweise für die Gesamt-/Hauptverantwortlichen -**

Stand: 05. Oktober 2017

Aufgabe des Gesamtverantwortlichen/Hauptverantwortlichen (vgl. das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung Kirchenvorstand und Pfarrausschuss vom 10.12.2014<sup>1</sup>) für eine Veranstaltung ist, darauf zu achten, dass nach menschlichem Ermessen und gesundem Menschenverstand sowie auch unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Mittel insbesondere von den benutzten Einrichtungen, Räumen und Geräten keine Gefahr für die Teilnehmer und Mitarbeiter/Beschäftigten ausgeht bzw. dass sie vor eventuellen Gefahren geschützt sind. Dies ist nicht nur zum Schutz der Teilnehmer und Mitarbeiter von Bedeutung, sondern auch gegebenenfalls hinsichtlich der Einforderungen von Versicherungsleistungen.

Bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes ist von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen: Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird; Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen; bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen; den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen.

Bei Nutzung des Pfarrzentrums ist die Haus- und Benutzungsordnung für das Pfarrzentrum St. Michael, Meckenheim-Merl,<sup>2</sup> zu beachten. Sie ist für jeden Nutzer mit Betreten des Pfarrzentrums verbindlich.

### **Genehmigung durch den Kirchenvorstand (KV)**

In angemessener Bewertung der sicherheitstechnischen Relevanz der vom Pfarrausschuss (PA) geplanten Veranstaltungen (hier als Beispiel die Planung für 2015 genommen) müssen folgende oder auch entsprechende Veranstaltungen (rechtzeitig) formell beim KV beantragt werden unter Benennung einer Person, die als Gesamtverantwortliche(r) zu verpflichten ist:

- Aufbau, Schmücken/Abschmücken, Abbau der Weihnachtsbäume in der Pfarrkirche
- Kreuzweg/Verpflegungsstation z.B. bei Familienkreuzweg
- Aufbau/Abbau des Altars an Fronleichnam z.B. auf dem Merler Dorfplatz (soweit das nicht die Feuerwehr als Organisation gleichsam qua Amtes macht)
- Pfarrfest
- Kinderbibeltage, soweit sie in Räumen der Pfarrei St. Michael stattfinden

- Veranstaltungen, die von Gruppierungen außerhalb des Pfarrausschusses geplant werden, z.B. Seniorenfahrt, Veranstaltungen des Kirchenchors usw.

### **Abstimmen mit Grundsatzpapier**

Entsprechend sind das Formular zur Aufgaben- und Pflichtenübertragung sowie die Mitarbeiterliste gemäß Formblatt des KV auszufüllen und ggf. insbesondere externen Beschäftigten wie zum Beispiel Betreibern von Ständen bei größeren Veranstaltungen das Informationsblatt zum Gesundheits- und Arbeitsschutz für Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl, auszuhändigen.

Die dienstlichen Besprechungen sind keine Veranstaltungen in diesem Sinne. Den Sicherheitsinteressen ist insoweit durch die allgemeine Liegenschafts-Sicherheitsvorsorge des KV Rechnung getragen.

Kirchenkaffee und Jahresempfang (als besondere Form des Kirchenkaffees) sind von der allgemeinen Vorsorge des KV und der jährlichen Elektroprüfung abgedeckt. Überdies ist dabei stets mindestens ein Mitglied des KV anwesend, das bei Bedarf weiterhelfen kann.

Das Anzünden der Kerzen der Kommunionkinder ist von den Katecheten zu überwachen. Alle offenen Kerzen (auch bei sonstigen liturgischen Feierlichkeiten) müssen eine Tülle um die Flamme und einen Untersatz haben.

### **Grundsätze**

1. Die Übertragung/Verpflichtung erfolgt in Anlehnung an die DGUV Vorschrift 1. Unfallverhütungsvorschrift. Grundsätze der Prävention<sup>3</sup> und den DGUV Regeln 100-001 (Erläuterung der Grundsätze der Prävention)<sup>4</sup>
2. Der Gesamtverantwortliche hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz während ihres Einsatzes ausreichend und angemessen zu unterweisen. Er hat ihnen die Grundsätze zum Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl – Hinweise für Beschäftigte – in gedruckter Fassung zur Kenntnis zu geben<sup>5</sup>.
3. Ebenso sind ggf. insbesondere externe Beschäftigte wie zum Beispiel Betreiber von Ständen bei größeren Veranstaltungen mit dem Informationsblatt zum Gesundheits- und Arbeitsschutz für Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl, über die hier relevanten Grundsätze des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu informieren.
4. Alle Beschäftigten sind über die Organisation der Ersten Hilfe (Fluchtwege, Erste-Hilfe-Kästen, Feuerlöscher, Notruftelefone usw.) zu informieren.
5. Vor Beginn von Veranstaltungen etc. sind alle verschlossenen Räume und Notausgänge incl. Fenster aufzuschließen, sodass im Notfall jeder ohne Schwierigkeiten die Notausgänge und die Erste-Hilfe-Kästen benutzen kann.

6. Verkehrswege, Fluchtwege, Notausgänge und Notausstiege müssen ständig freigehalten werden, damit sie jederzeit benutzt werden können. Es ist dafür zu sorgen, dass die Personen sich bei Gefahr unverzüglich in Sicherheit bringen und schnell gerettet werden können.
7. Alle Beschäftigten - auch die ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen Mitarbeiter/innen – sind zu unterrichten, dass jede Verletzung, die bei Ausübung der Tätigkeit im Rahmen der genannten Aufgabe sich ereignet, sofort dem Gesamtverantwortlichen zur Weiterleitung an das Pfarrbüro, Meckenheim, Hauptstraße 86, Tel. 02225/5067, gemeldet und in das Verbandbuch oder alternativ in den Meldeblock (befindet sich meist im/beim Verbandkasten) eingetragen werden muss. Diese Eintragung ist vertraulich.
8. Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Gesamtverantwortlichen für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.
9. Zu den Grundsätzen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl, hat der Kirchenvorstand Hinweise für die Beschäftigten in einem gesonderten Papier zusammengefasst, das den jeweiligen Personen in der jeweils aktuellen Fassung (befindet sich auch auf der Internetseite der Kirchengemeinde St. Michael<sup>6</sup>) zur Kenntnis gegeben werden soll.
10. Die Beschäftigten sollen von ihnen festgestellte Gefahren für Sicherheit und Gesundheit sowie Mängel an den Schutzsystemen unverzüglich dem Gesamtverantwortlichen mitteilen, der wiederum diese dem Kirchenvorstand unverzüglich meldet.

### **Checkliste als Unterstützung**

Um die Planung und Durchführung von allen Veranstaltungen der Kirchengemeinde zu unterstützen und Fehler dabei zu vermeiden, hat die TÜV-Akademie eine Hilfestellung in einer Checkliste mit dem Titel „Planung und Durchführung von Veranstaltungen in den Kirchengemeinden – Eine Planungshilfe (Stand 2002)“ zur Verfügung gestellt, die das Generalvikariat des Erzbistums Köln am 23. September 2002 den zuständigen Stellen zugeleitet hat.<sup>7</sup> Dementsprechend schreibt der Sicherheitsbeauftragte der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Meckenheim, am 18. Dezember 2002: „...Die...Checklisten sollten wir weniger als bürokratische Hindernisse betrachten, sondern mehr als Hinweise, wie Veranstaltungen sicher für alle durchgeführt werden können...“

Die vom der TÜV-Akademie zusammengestellten Checklisten bieten nur Anhaltspunkte/Erinnerungsposten/Aufmerksamkeitshinweise, wo Gefahren lauern könnten. Sie haben keine rechtlich verpflichtende Bedeutung und sind in Anbetracht der Vielfältigkeit des Lebens auch keine abschließende Aufzählung; sie sollen eben die Aufmerksamkeit anregen.

Man muss sich nicht sklavisch an die Checkliste halten; oft werden einige Punkte überhaupt nicht zutreffen; andere Punkte werden generell abgedeckt sein durch die Vorsorge seitens des Kirchenvorstandes (u.a. jährliche Sicherheitsbegehungen der Liegenschaft, jährliche Prüfung der beweglichen Elektrogeräte durch eine Fachfirma, regelmäßige Wartung der Feuerlöscher, Kontrolle der Vollständigkeit der Verbandkästen, Bereitstellung von tragbaren Liegen, Funktionsprüfung der Notfalltelefone).

Sollten Veranstaltungen außerhalb der üblichen Räume der Kirche stattfinden, ist auch auf die angemessene Beschilderung mit Sicherheitsrelevanz (z.B. Hinweise auf Verbandkästen, Notrufnummern) zu achten.

### **Versicherungsschutz (auch für ehrenamtliche Helfer)**

Wenn dann doch ein Personenschaden eintritt und man eben alles Menschenmögliche zur Vorbeugung getan hat, muss die Unfallversicherung eintreten. Es ist nicht möglich, einen Zustand zu gewährleisten, dass niemals ein Schaden eintreten kann. Wenn dies geschieht, bedürfte es keiner Unfallversicherung.

Ziel der Beauftragung als Gesamtverantwortlicher ist keinesfalls, einen Schuldigen zu suchen („aufzubauen“), sondern zwei besonders wache Augen im o.g. Sinne anwesend zu wissen. Wenn dann doch etwas passiert, haftet die Unfallversicherung. Lehnt sie – selbst nach einem Rechtsstreit – die Zahlung ab und wird sich dann der Geschädigte einen anderen Zahlenden suchen, bietet die kirchliche Haftpflichtversicherung für den Gesamtverantwortlichen **und alle Ehrenamtlichen** umfassenden Schutz (detaillierte Informationen zum Versicherungsschutz gibt die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH; die Unterlagen liegen dem Kirchenvorstand vor und sind im Pfarramt einsehbar).

Grundsätzlich besteht auch für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde, wenn sie vom Kirchenvorstand oder Pfarrer mit der Durchführung einer Aufgabe für die Kirchengemeinde beauftragt werden, gesetzlicher Unfallschutz für den Weg von und zur Arbeit und bei der Erledigung der übertragenen Aufgabe.

Schäden sind umgehend dem Pfarrbüro, Meckenheim, Hauptstraße 86, Tel. 02225/5067, zu melden, um die vorgegebenen Termine einzuhalten.

Weitere Informationen dazu befinden sich auch auf im Grundsatzpapier zu Verantwortlichkeiten bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Michael. Meckenheim-Merk unter Punkt 9<sup>8</sup>.

### **Rechtsbasis und weitere Hinweise**

Bei der Abfassung dieses Papiers wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften, Arbeitsstättenregeln, Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Spitzenverband) e.V., die Checkliste der TÜV-Akademie (2002) und Angaben zum Versicherungsschutz im Erzbistum Köln berücksichtigt.

## Verweise

---

<sup>1</sup> Befindet sich auf der Internetseite der Kirchengemeinde St. Michael ([www.katholische-kirche-meckenheim.de](http://www.katholische-kirche-meckenheim.de)); dort im Menü unter: Pfarreiengemeinschaft ► Gemeinden ► St. Michael ► Gremien ► Kirchenvorstand)

<sup>2</sup> Befindet sich auf der Internetseite der Kirchengemeinde St. Michael ([www.katholische-kirche-meckenheim.de](http://www.katholische-kirche-meckenheim.de)); dort im Menü unter: Pfarreiengemeinschaft ► Gemeinden ► St. Michael ► Gremien ► Kirchenvorstand)

<sup>3</sup> DGUV Vorschrift 1 Unfallverhütungsvorschrift. Grundsätze der Prävention  
<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/1.pdf>

<sup>4</sup> DGUV Regeln 100 – 001 Erläuterung der Grundsätze der Prävention  
<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/100-001.pdf>

<sup>5</sup> Befindet sich auf der Internetseite der Kirchengemeinde St. Michael ([www.katholische-kirche-meckenheim.de](http://www.katholische-kirche-meckenheim.de)); dort im Menü unter: Pfarreiengemeinschaft ► Gemeinden ► St. Michael ► Gremien ► Kirchenvorstand)

<sup>6</sup> Befindet sich auf der Internetseite der Kirchengemeinde St. Michael ([www.katholische-kirche-meckenheim.de](http://www.katholische-kirche-meckenheim.de)); dort im Menü unter: Pfarreiengemeinschaft ► Gemeinden ► St. Michael ► Gremien ► Kirchenvorstand)

<sup>7</sup> Befindet sich beim Kirchenvorstand, beim Pfarrausschuss und auf der Internetseite der Kirchengemeinde St. Michael ([www.katholische-kirche-meckenheim.de](http://www.katholische-kirche-meckenheim.de)); dort im Menü unter: Pfarreiengemeinschaft ► Gemeinden ► St. Michael ► Gremien ► Kirchenvorstand)

<sup>8</sup> Befindet sich auf der Internetseite der Kirchengemeinde St. Michael ([www.katholische-kirche-meckenheim.de](http://www.katholische-kirche-meckenheim.de)); dort im Menü unter: Pfarreiengemeinschaft ► Gemeinden ► St. Michael ► Gremien ► Kirchenvorstand)